



► Nr. VO/2018/05740
öffentlich

Lübeck, 02.02.2018

Antwort

Verantwortliche Bereiche:

3.390 - Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz

Bearbeitung: Michael Zeckel (E-Mail: michael.zeckel@luebeck.de Telefon: 122-3928)

Antwort auf die Anfrage der BM Katja Mentz gem. § 16 Gemeindeordnung zur Naturdenkmalliste

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.02.2018	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
22.02.2018	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage der BM Katja Mentz gem. § 16 Gemeindeordnung

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐	Ja
☒	Nein

Begründung:

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☐	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Nein
☐	Ja (Anlage 1)

Antwort:

1. Ist die Liste mittlerweile aktualisiert?

Die Überarbeitung der Naturdenkmalverordnung ist noch in der Bearbeitung, eine Änderung der Naturdenkmalverordnung mit der dazu gehörigen Liste ist also noch nicht abgeschlossen.

2. Wurde hierbei auch Bäumen der Status Naturdenkmal wieder aberkannt? Wenn ja, warum?

Siehe Antwort zu 1.

3. Kann das Zurückschneiden von Ästen dazu führen, den Status Naturdenkmal zu verlieren?

Das Zurückschneiden von Ästen führt nicht dazu, dass Bäume den Status als Naturdenkmal verlieren.

Es ist nicht völlig ausgeschlossen, dass Bäume auf Grund sehr starker Rückschnitte so gravierend verändert werden, dass der ursprüngliche Schutzgrund entfällt. Dann wäre der betreffende Baum ggf. aus dem Naturdenkmalschutz zu entlassen.

Dies kommt in der Praxis aber nicht vor.

4. Ist es möglich, mehr Informationen über die Hintergründe und den Standort der Naturdenkmäler Lübeck zu veröffentlichen, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen?

Im Zuge der Überarbeitung der Naturdenkmalliste (siehe Nr. 1) ist beabsichtigt, mehr Informationen zu den Naturdenkmälen zu veröffentlichen.

Anlagen :

Senator Ludger Hinsen